



MERKBLATT KONTAKTPERSON

Sie sind als ungeimpfte bzw. als nicht genesen geltende Kontaktperson eines Covid19-Falls ermittelt worden.

Bitte beachten Sie folgende Regeln

- Die Quarantäne dauert volle 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem/der Infizierten. Ein Test am Ende ist nicht notwendig.
- Halten Sie in Ihrem Haushalt möglichst eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern ein.
- Die Quarantäne kann verkürzt werden, wenn frühestens am 7. Tag nach dem letzten Kontakt mit dem/der Infizierten ein **Schnelltest (kein Selbsttest)** in einer qualifizierten Teststelle gemacht wird und dieser Test negativ ist.
- Die Quarantäne kann verkürzt werden, wenn frühestens am 5. Tag nach dem letzten Kontakt beim Hausarzt oder im Testzentrum ein **PCR-Test** gemacht wird und ein negatives Ergebnis vorliegt.
- Das Testergebnis muss nachgewiesen und per E-Mail an das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock gesendet werden.
E-Mail: coronatest@lkros.de

Achten Sie auf folgende Symptome

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Wenn Sie Symptome entwickeln, rufen Sie Ihren Hausarzt oder den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: **116 117**.

Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: **112**.

Weisen Sie dabei auf den Status als Kontaktperson hin.

Achtung! In einem Ausbruchsgeschehen müssen sich ggf. auch geimpfte bzw. genesene Kontaktpersonen testen lassen. Befolgen Sie die Anweisungen des Gesundheitsamtes.

Verdienstausfall bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausschlag erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antrag online: <https://ifsg-online.de>